

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadträtin Frau Zais
Stadtrat Herrn Lehmann

Datum 11.06.2012
Unser Zeichen Me/Dö
Durchwahl 0371 9095060
Auskunft erteilt Herr Pethke
Zimmer 444
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

RA-192/2012
Auswirkungen von EKko Sparmaßnahmen auf Erziehungsberatung in Chemnitz

Sehr geehrte Frau Zais,
sehr geehrter Herr Lehmann,

zur Beantwortung Ihrer Fragen teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Was versteht das Amt für Jugend und Familie unter bedarfsdeckend im Vergleich zu bedarfsgerecht?

Zunächst ist hier - wie bereits in der Beantwortung der RA-485/2011 und RA-191/2012 ausgeführt - nochmals auf den bundesweiten Richtwert des Fachverbandes für Erziehungsberatung e. V. (bke) zu verweisen, nach dem 4 Fachkräfte für jeweils 10 000 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren in einer Kommune oder einem Landkreis als bedarfsgerecht zur Realisierung der §§ 27/28 SGB VIII und §§ 17/18 SGB VIII eingeschätzt werden.

Für die Stadt Chemnitz müssten demnach bei einer Zahl von 31 577 (Stand: 30.04.2012) Kindern und Jugendlichen von 12,6 AE Fachkräfte in der Erziehungs- und Familienberatung tätig sein. Aktuell wird die Leistung nach §§ 27/28 und §§ 17/18 durch insgesamt 10,3 AE Fachkräfte (davon 8,0 AE in freier Trägerschaft und 2,3 AE in öffentlicher Trägerschaft) erbracht, was nach der Orientierung an o. g. Richtwert nicht als bedarfsgerecht eingeschätzt werden kann.

Dennoch ist festzustellen, dass alle an die Erziehungsberatungsstellen herangetragenen Anliegen von Klienten oder Fachkräften bearbeitet werden konnten, auch wenn unter qualitativen Aspekten mit Sicherheit Reserven bestehen.

Insofern wird das derzeitige Angebot der vorhandenen Erziehungs- und Familienberatungsstellen durch das Amt für Jugend und Familie als bedarfsdeckend angesehen.

2. Wie hoch ist unter Beachtung dieser Kürzungen die tatsächliche Zahl der AE Fachkräfte für die 4 Erziehungs- und Familienberatungsstellen?

Für das Jahr 2012 ergibt sich folgende personelle Ausstattung:
(Quelle: Amt für Jugend und Familie, SG Wirtschaftliche Jugendhilfe)

Träger	AE
AWO	3,0
KJF	3,0
Stadtmission	2,0
Stadt	2,3
Gesamt	10,3

3. Wie beurteilt die Stadt Chemnitz die Erfüllung dieser Pflichtaufgabe hinsichtlich des Bedarfes?

Wie bereits in der Beantwortung der Ratsanfrage RA-191/2012 ausgeführt wurde, ist statistisch belegt, dass ab 2014/2015 nach einer Zeit der Erholung der Geburtenzahlen bis 2020 von einer Absenkung um rund 10 % auszugehen ist.

Dies hat Auswirkungen auf den Bedarf, so dass wir mittelfristig nicht nur von einer Bedarfsdeckung ausgehen, sondern darüber hinaus über Konsolidierungsspielräume - wie in der gleichnamigen EKKO II-Maßnahme angedeutet - verfügen.

Wie unter Punkt 1 bereits angeführt, können schon heute alle durch Klienten oder Fachkräfte herangetragenen Anliegen bearbeitet werden. Insofern wird das Angebot als bedarfsdeckend angesehen.

Weiter verweise ich auf die Ausführungen bezüglich der Inanspruchnahme von Erziehungs- und Familienberatung im Zeitraum von 1999 bis 2011 und daraus resultierende Schlussfolgerungen in der Beantwortung der RA-191/2012.

4. Wie beurteilt die Stadt Chemnitz aus heutiger Sicht die Sparmaßnahmen bei der Erziehungsberatung? (z. B. hinsichtlich der Folgen für Träger, Klientel, Sicherung von Fachstandards, Kostenentwicklung bei nachgeordneten Hilfen)

Aus fachlicher Sicht ist bei einem weiteren Leistungsabbau davon auszugehen, dass dieser immer auch mit einer Priorisierung von Aufgaben und personellen Ressourcen einhergehen muss.

Eine Konzentration auf Aufgaben, die unmittelbar im Kontext familiengerichtlicher Entscheidung oder aber beabsichtigter Wirkungen im Umfeld von Erzieherischen Hilfen stehen, ist eine gemeinsame Steuerungsverantwortung von öffentlichen und freien Trägern.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Rochold
Bürgermeister